Kompetenznetz KLIMA MOBIL

Mutig voran beim Klimaschutz im Verkehr

Good-Practice-Beispiele im Handlungsfeld: Parkraummanagement und Umnutzung von Parkraum

Stand: 03/2021

nvbw Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

KEA-BW DIE LANDESENERGIEAGENTUR

Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Gefördert durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Hinweise zur Nutzung und Verwendung

Kompetenznetz KLIMA MOBIL

- Die Inhalte sind mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt.
- Wir entwickeln die Good-Practice-Beispiele zu den hochwirksamen Maßnahmen stetig weiter und aktualisieren diese regelmäßig. Die Dateien sind für den digitalen Gebrauch vorgesehen. Wir freuen uns über Ihr Feedback.
- Bei Fragen zu den Beispielen können Sie sich gerne an die jeweilige Ansprechperson der Kommune wenden.
- Gerne schicken wir Ihnen die Good-Practice-Beispiele als PowerPoint-Format zu. Diese Folien können Sie gerne für eine eigene Präsentationen verwenden.

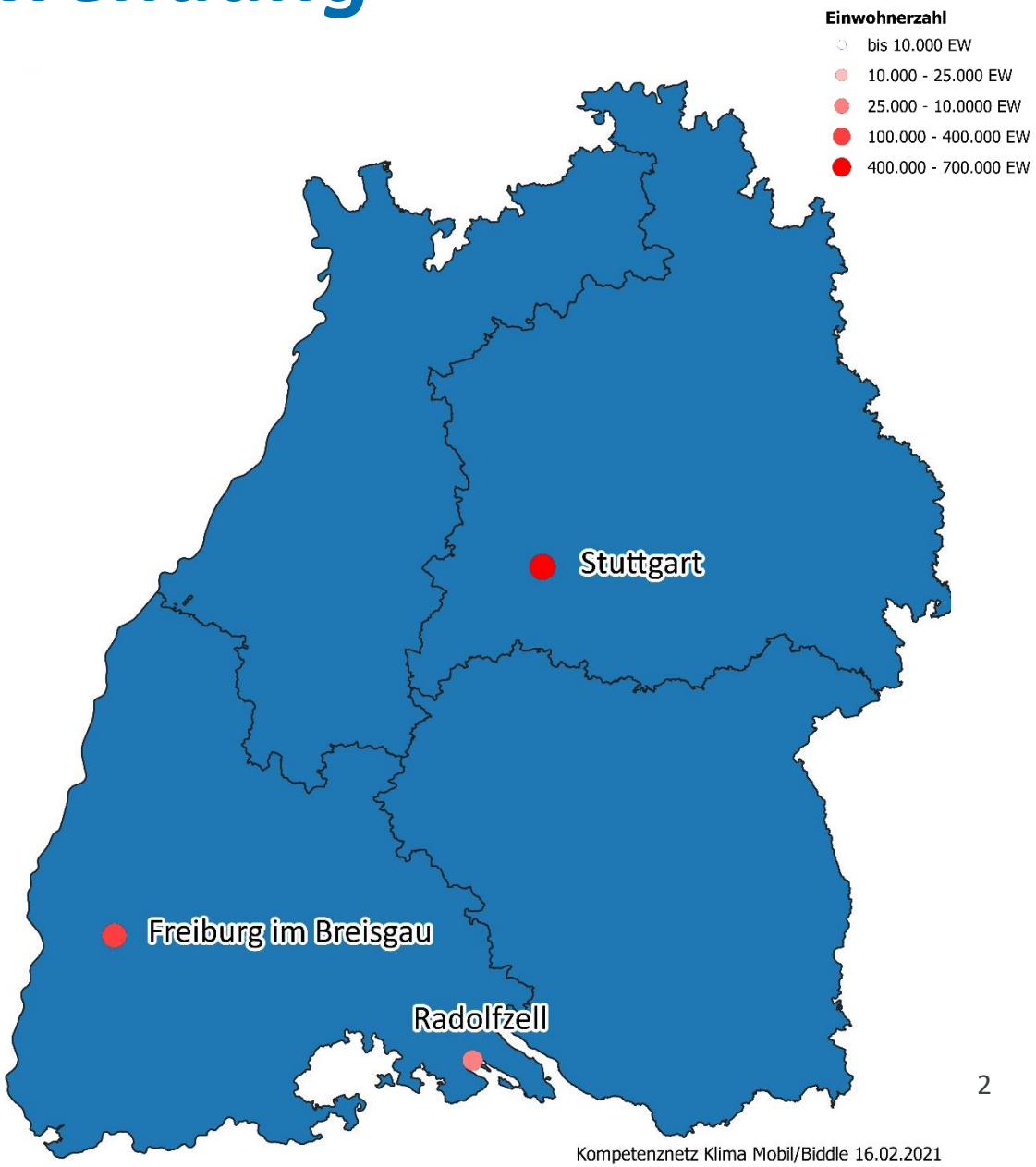

Good Practice Parkraummanagement

Parkraumbewirtschaftung in Stuttgart-City

Kurzbeschreibung: In der Gebührenzone Stuttgart-City sind alle Parkplätze von 8 bis 22 Uhr kostenpflichtig. Die Parkgebühren belaufen sich auf 4,60 Euro pro Stunde und die zulässige Höchstparkdauer ist auf eine Stunde begrenzt. Dieses Parkraummanagementkonzept beinhaltet eine Vollbewirtschaftung aller öffentlichen Stellplätze mit einer Bewohnerparkregelung.[1]

Besonderheiten: Anwohnende ohne eigene oder angemietete Garage oder Stellplatz können eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung für den Teilbereich City beantragen, wenn sich dort der Hauptwohnsitz befindet. Im Abendtarif kostet diese 150 Euro pro Jahr, für gebührenfreies Parken ohne zeitliche Beschränkung bezahlt man 400 Euro pro Jahr.[1]

Strategische Begleitmaßnahmen: Die Gebühren wurden im gesamten Stadtgebiet sukzessive weiter angehoben. Zuletzt im Juli 2020, als die Gebühren in der Tarifzone City um 10 bis 15 %, in anderen Bereichen der Stadt um 20 bis 25 % erhöht wurden. Zudem werden im City-Bereich zunehmend Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum der Parkraumbewirtschaftung entzogen und für andere Nutzungen frei.[2]

Ansprechpartner: Amt für öffentliche Ordnung, Straßenverkehrsbehörde
parkraummanagement@stuttgart.de

Durch Ausstellen der Ausnahme-genehmigungen: **Einnahmen von 120.000 € pro Jahr** [1]

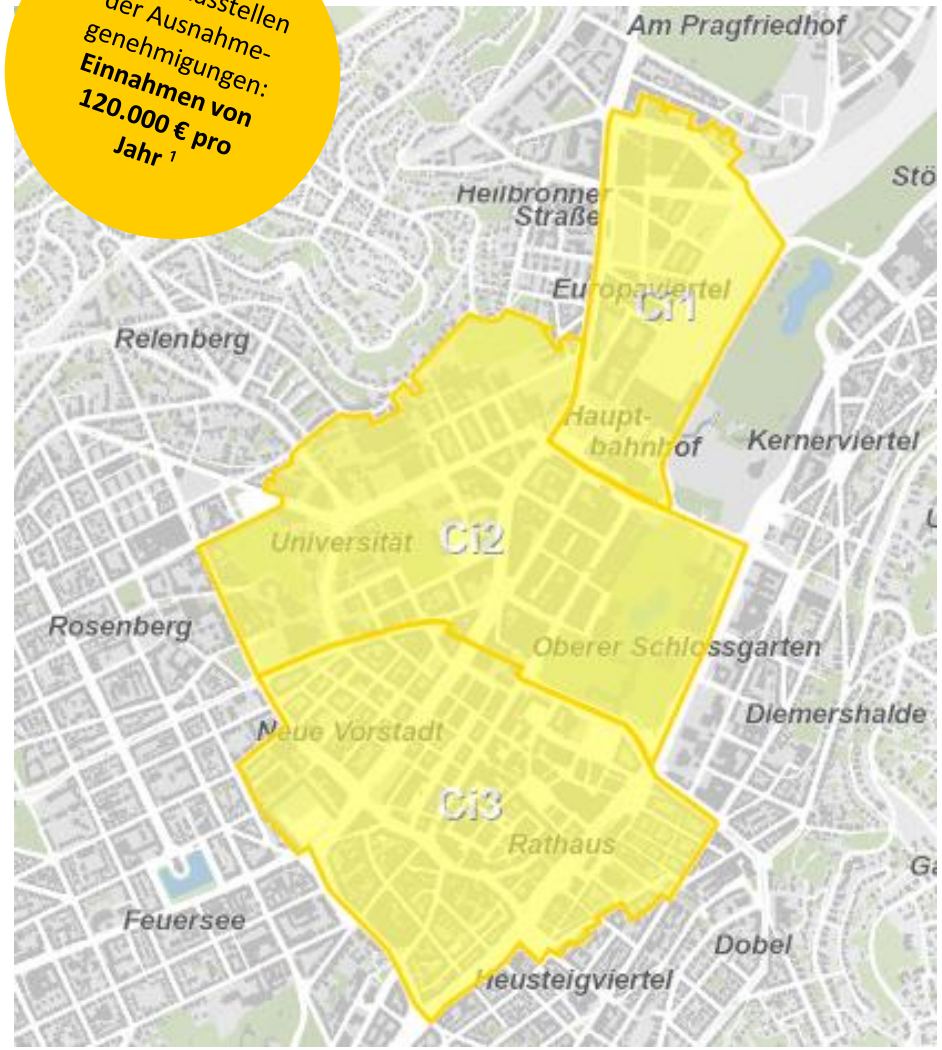

Stuttgart: Gebührenzone City[1]

1. Stadt Stuttgart (o.J.): Parkraummanagement für die Stadtbezirke Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-Ost und Stuttgart-Bad Cannstatt. Link. (21.01.21)
2. Stadt Stuttgart (2020): Neufassung der Parkgebührensatzung sowie Änderung der städtischen Entgeltordnung für bewirtschaftete Parkierungseinrichtungen. Link. (05.02.21)

Good Practice Parkraummanagement

Anwohnerdauerparken im Bereich der Altstadt Radolfzell

Kompetenznetz KLIMA MOBIL

Kurzbeschreibung: In der Altstadt von Radolfzell können Bewohnende, gewerbliche Anliegende und Mitarbeitende öffentlicher Einrichtungen einen Dauerparkschein erwerben, der zur Nutzung von fünf nahegelegenen öffentlichen Parkflächen berechtigt.[1]

Besonderheiten: Die monatliche Gebühr für den Dauerparkschein Altstadt beträgt 40 Euro und ist damit über 15 Mal so hoch, wie die bislang üblichen 30,70 Euro pro Jahr für einen Bewohnerparkausweis. Zudem wird Anwohnerdauerparken durch die Maßnahme weg von der Straße in Tiefgaragen, Parkhäusern und auf Parkflächen gebündelt.[1]

Strategische Begleitmaßnahmen: Als Teil der neuen Parkgebührensatzung wurden die Kosten zur Nutzung eines öffentlichen Parkplatzes auf einen Euro pro Stunde erhöht. Gleichzeitig wurden Einzelfahrten mit den städtischen ÖPNV auf einen Euro vergünstigt.[1]

Ansprechpartner: Frau Malici, Abteilung Tiefbau
melina.malici@radolfzell.de

Stadt Radolfzell: Parkhäuser, die Besitzende des Dauerparkscheins Altstadt nutzen können [2]

1. Stadt Radolfzell (2017): Satzung über die Parkgebühren der Großen Kreisstadt Radolfzell am Bodensee (Parkgebührensatzung). Link. (21.01.21)
2. Amtsblatt der Großen Kreisstadt Radolfzell (2017): Zukunftsfähige Mobilität: Neuerungen bei Parken und Stadtbus. Link. (21.01.21)
3. Jarausch, G. (2019): Seit die Fahrt mit dem Stadtbus in Radolfzell nur noch einen Euro kostet, hat sich der Verkauf der Fahrscheine verdreifacht. Link. (21.01.21)

Good Practice Parkraummanagement

Parkraumbewirtschaftung in Freiburg im Breisgau

Langfristige Planungsgrundlage durch festgelegten Fortschreibungsrhythmus

Kompetenznetz KLIMA MOBIL

Kurzbeschreibung: Freiburg hat zum 01.01.2020 die Parkgebühren in Zone 1 und 2 um über ca. 30 % erhöht, in Zone 3 sogar um ca. 60 %. [1]

Besonderheiten: Der Gemeinderatsbeschluss beauftragt die Verwaltung, dem Gemeinderat alle zwei Jahre eine Fortschreibung der Parkgebührensatzung mit einer Erhöhung um jeweils 10 % vorzulegen.

Wegen erheblicher Parkplatzknappheit in den Abendstunden wurde die Gebührenpflicht in der Zone 1 abends bis 23 Uhr ausgedehnt und die Zone 1 über die Innenstadt hinaus auf angrenzende Quartiere mit hohem Besatz an Gastronomie und Hotels erweitert.

Strategische Begleitmaßnahmen: Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, für die Zone 3 ein Konzept für Bewirtschaftungen in Zone 3 zu erarbeiten und die Bewirtschaftung in Zone 2 flächendeckend umzusetzen.[1]

Ansprechpartner: Daniel Thomas, Garten- und Tiefbauamt
daniel.thomas@stadt.freiburg.de

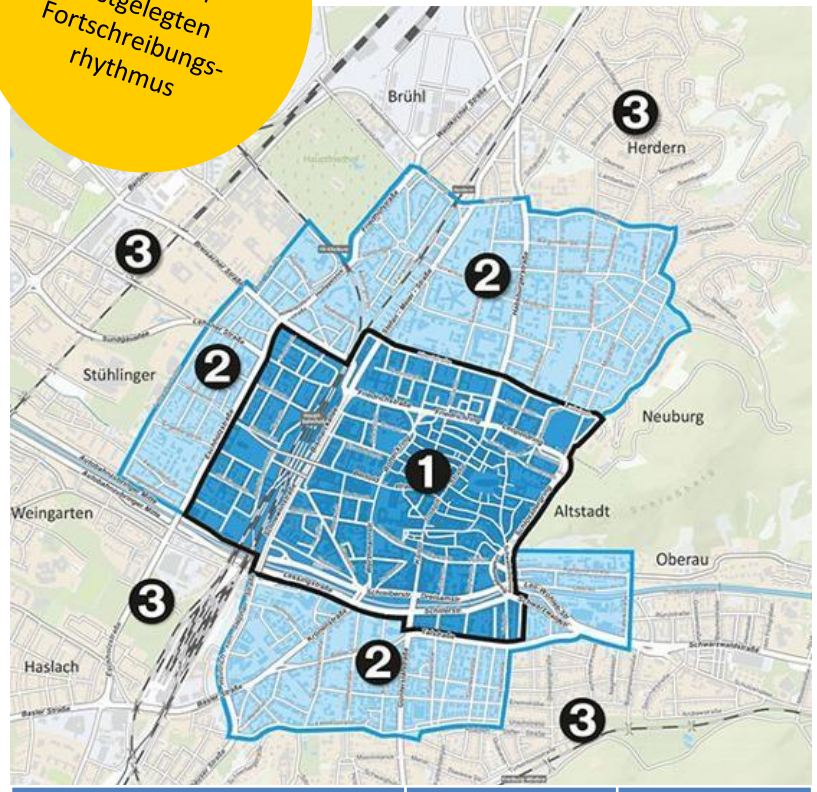

	2019	2020
Zone 1 (pro Std)	2,50 €	3,20 €
Zone 2 (pro Std)	2,00 €	2,60 €
Zone 3 (pro Std)	0,80 €	1,30 €

Parkraumbewirtschaftungszonen in Freiburg[2] & Entwicklung des Gebührenniveaus[1]

1. Stadt Freiburg (2019): Fortschreibung der Parkgebührensatzung (Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019). Link. (15.02.20)
2. Stadt Freiburg (o.J.): Parkgebühren im Stadtgebiet. Link. (13.11.20)

Kompetenznetz KLIMA MOBIL

Mutig voran

beim Klimaschutz im Verkehr

www.klimaschutz-bewegt.de

Nehmen Sie Kontakt auf:

Kompetenznetz Klima Mobil
Benjamin Biddle
Email: benjamin.biddle@nvbw.de
Telefon: +49 711 23991-219

Das Kompetenznetz Klima Mobil wird durch die Bundesrepublik Deutschland gefördert. Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

nvbw Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

KEA-BW DIE LANDESENERGIEAGENTUR

Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Gefördert durch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE